

„Die Menschen in Ostdeutschland werden zu den großen Verlierern gehören“

Stellungnahme des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg zu den Auswirkungen der Arbeitsmarktreform der Bundesregierung auf Ostdeutschland

Ostdeutschland braucht Arbeit: Die Arbeitsmarktreform der Bundesregierung muss nachgebessert werden, um diesem Ziel näher zu kommen. Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg fordert die Bundesregierung auf, ihre Vorstellungen zur Arbeitsmarktreform mit Blick auf Ostdeutschland nachzubessern. Verstärkte Anstrengungen zur Vermittlung von Arbeitslosen in Beschäftigung greifen dort nicht, wo es schlicht an Arbeitsplätzen fehlt. Dies ist in weiten Regionen Ostdeutschlands der Fall. Wenn die Neuorientierung der Arbeitsverwaltung mit einer weiteren Rückführung der Arbeitsförderung einhergeht, dann verlieren viele Menschen die Chance auf einen Arbeitsplatz. Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass bei einer Konzentration auf die Vermittlung von Arbeitslosen in Beschäftigung Langzeitarbeitslose oder „Schwervermittelbare“ nicht noch stärker vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden als bisher. Das Diakonische Werk stellt fest, dass bereits die bisherigen Maßnahmen zur Reform der Arbeitslosenhilfe die Einkommen zahlreicher Haushalte von Arbeitslosen in Ostdeutschland stark reduziert haben. Dadurch geht in strukturschwachen Gebieten wiederum Kaufkraft verloren.

Mit der Verabschiedung des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Ende des letzten Jahres hat die Bundesregierung nach eigenen Worten "die größte Arbeitsmarktreform der Nachkriegsgeschichte eingeleitet". Auf Hartz I und II sollen mit der Agenda 2010 noch in diesem Jahr weitere sehr weitreichende Veränderungen im Sozial- und Arbeitsrecht folgen. Das Ziel der Maßnahmen ist es, die Lohnnebenkosten zu senken, die Vermittlung in Erwerbsarbeit zu beschleunigen und damit die Arbeitslosigkeit signifikant abzubauen.

Es sei daran erinnert, dass bei der Vorstellung des Hartz-Konzepts im Sommer 2002 prognostiziert wurde, dass die Arbeitslosenzahlen infolge der Reform bis 2005 halbiert werden könnten. Auch wenn die Arbeitsmarkteffekte inzwischen sehr viel zurückhaltender eingeschätzt werden, wird weiterhin im Zusammenhang mit der Reform das Bild vom "Aufbruch am Arbeitsmarkt" gezeichnet. Aus ostdeutscher Sicht und insbesondere aus der Perspektive von Langzeitarbeitslosen in Berlin und Brandenburg gibt die eingeschlagene Wende in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik dagegen zu euphorischen Erwartungen keinen Anlass. Es spricht vieles dafür, dass die Hartz-Reformen in Ostdeutschland nicht zum Erfolg führen werden. Im Gegenteil, die Menschen in Ostdeutschland werden, wenn nicht noch erhebliche Veränderungen am Reformkonzept vorgenommen werden, zu den großen Verlierern gehören.

1. Ost:West - Gespaltener Arbeitsmarkt

Arbeitslosigkeit und das Risiko arbeitslos zu werden sind in der Bundesrepublik höchst ungleich verteilt. Die Unterschiede sind nicht nur für einzelne Personengruppen beträchtlich, auch regional bestehen starke Unterschiede. Von annähernd gleichen Lebensverhältnissen, wie es das Grundgesetz fordert, kann mit Blick auf den Arbeitsmarkt keine Rede sein:

- Im April 2003 lag die Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen in Westdeutschland bei 8,6 Prozent. In Ostdeutschland war sie mit 19,1 Prozent mehr als doppelt so hoch.

- Dem Bestand von 1.684.160 Arbeitslosen standen in Ostdeutschland Ende April 2003 gerade 69.447 gemeldete offene Stellen gegenüber. Damit konkurrieren in den neuen Ländern mehr als 24 Arbeitslose um eine offene Stelle. Im Vergleich dazu ist es im Bundesgebiet West für Arbeitslose sehr viel leichter einen Arbeitsplatz zu finden. Dort hielten die Arbeitsämter für die 2.811.040 gemeldeten Arbeitslosen zum selben Zeitpunkt 349.591 offene Stellen bereit. Das entspricht einer offenen Stelle für 8 Arbeitslose.
- Während im Bundesgebiet West im September 2002 30,3 Prozent aller Arbeitslosen ein Jahr und länger arbeitslos waren, sind es im Bundesgebiet Ost bereits 38,5 Prozent. Dabei stieg der Anteil der Langzeitarbeitslosen in den neuen Ländern im Vergleich zum September 1998 kontinuierlich an. In den Altländern sank er dagegen im selben Zeitraum um 7,4 Prozentpunkte.

2. Hartz greift in Ostdeutschland nicht

Arbeitsmarktpolitik muss dieser Situation eines gespaltenen Arbeitsmarktes Rechnung tragen. Einer der Kerngedanken der Hartz-Reform ist es, den Übergang von Arbeitslosigkeit in Arbeit zu beschleunigen. Mit Jobcentern, dem Ausbau der Leiharbeit durch Personal-Service-Agenturen (PSA), Quickvermittlung, Kürzung von Lohnersatzleistungen und einer Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien soll die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit um ein Drittel gesenkt werden.

Unterstellt wird, dass das Problem des Arbeitsmarktes vor allem darin liege, dass die vorhandenen Arbeitslosen nicht passgenau auf die vorhandenen Stellen vermittelt werden und "Negativanreize" zum Verbleib in der Arbeitslosigkeit einladen.

Gerade in Ostdeutschland aber haben wir es nicht mit einer vorübergehenden, sondern mit einer verfestigten und strukturellen Arbeitslosigkeit zu tun. Das Kernproblem, auf das alle statistischen Kennziffern weisen, ist und bleibt das völlige Missverhältnis zwischen Arbeitsplatzangebot und Arbeitsplatznachfrage. Trotz eines im Vergleich zu Westdeutschland niedrigeren Lohnniveaus und einer sehr viel geringeren Verbreitung tarifvertraglicher Regelungen, fehlt es in den neuen Ländern an Stellen in einer Größenordnung von rund zwei Millionen. Solange dies so bleibt, ist die Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern nicht vorrangig durch eine schnelle und verbesserte Vermittlung zu beheben. Die Hartz-Rezepte können eine intelligente Arbeitsmarktpolitik für strukturschwache Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit und geringer Dynamik am Arbeitsmarkt nicht ersetzen.

3. Die öffentliche Arbeitsförderung bleibt auf der Strecke

Vor diesem Hintergrund eines eklatanten Mangels an Arbeitsplätzen behält öffentlich geförderte Beschäftigung für Ostdeutschland seine zentrale Bedeutung. Mit der Umsetzung der Arbeitsmarktreform aber wird es hier zu dramatischen Einschnitten kommen.

3.1 Arbeitsförderung in Ostdeutschland bereits um 40 Prozent reduziert

Schon in den letzten Jahren sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) erheblich zurückgefahren worden. Die Zahl der ABM- und SAM-Beschäftigten verringerte sich von 2000 auf 2002 im Jahresdurchschnitt um mehr als 120.000. Der Abbau konzentrierte sich dabei vor allem auf Ostdeutschland. Hier fielen 104.210 der 254.072 ABM- und SAM-Stellen dem Rotstift zum Opfer. Das entspricht einem Minus von mehr als 40 Prozent.

Auch der Anteil der Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik an dem Beitragsaufkommen ist über die Jahre systematisch zurückgefahren worden.

Während 1992 knapp 23,0 Prozent der Beitragseinnahmen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und über 13,4 Prozent für ABM, also zusammen rund 37,4 Prozent, ausgegeben wurden, waren es im Haushaltsjahr 2002 nur knapp 19,1 Prozent (14,1 Prozent für FbW und 4,9 Prozent für ABM). Im ersten Regierungsjahr von Rot-Grün 1999 lag der Anteil noch bei 23,8 Prozent.

Trotz dramatisch gestiegener Arbeitslosenzahlen soll der Rückbau des Zweiten Arbeitsmarktes in Ostdeutschland in den nächsten Jahren beschleunigt fortgesetzt werden. Daran ändert auch das neuerlich in Aussicht gestellte Programm für Langzeitarbeitslose nichts.

Erstmals seit 1987 wollte die Bundesanstalt für Arbeit ab 2003 ohne einen steuerfinanzierten Zuschuss aus dem Bundeshaushalt auskommen. Noch im Vorjahr mussten die Arbeitsämter - trotz im Vergleich zu 2003 niedrigeren Arbeitslosenzahlen - einen Bundeszuschuss in Höhe von 5,6 Milliarden Euro in Anspruch nehmen. Inzwischen zeigt sich aber, dass infolge der negativen Konjunktorentwicklung auch im Jahr 2003 der Bundeshaushalt mit Milliardenbeträgen einspringen muss. An der neuen Politik der Bundesanstalt für Arbeit ändert das nichts. Um den Zuschuss so niedrig wie möglich zu halten, werden die Ausgaben im Bereich der aktiven Arbeitsförderung weiter drastisch reduziert und immer häufiger werden Arbeitslose von den Arbeitsämtern zum Wegzug aus Ostdeutschland aufgefordert, meist mit dem Hinweis auf die seit Jahresbeginn verschärften Zumutbarkeitskriterien.

3.2 Neue Erfolgsmaßstäbe treffen ostdeutsche Träger

Ab diesem Jahr gilt ein neuer Mindeststandard für die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Fördermittel erhalten nur noch Träger, die nachweisen können, dass sie im Anschluss an die Trainings- oder Qualifizierungsmaßnahme 70 Prozent der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt haben. Im letzten Jahr waren es noch 63 Prozent. Aber auch die konnten von den meisten ostdeutschen Trägern aufgrund der desolaten Arbeitsmarktssituation nicht erreicht werden. In Berlin sind einem Träger, der ausländische Frauen zu Bürofachkräften ausbildet, sämtliche Mittel gestrichen worden, weil seine Erfolgsquote von 68 Prozent unter der gesetzten Marge liegt.

3.3 Mittel im Eingliederungstitel der Bundesanstalt werden reduziert

Die Bundesanstalt hat in jüngsten Äußerungen wiederholt versucht, die Bedeutung der Sparpolitik herunterzuspielen und erklärt, es ginge lediglich darum, die Förderpolitik auf die neuen Erfolg versprechenderen und für die Beitragszahler kostengünstigeren Angebote wie Personal-Service-Agenturen, Ich-AGs und betriebliche Trainingsmaßnahmen umzustellen. Diese Hinweise vermögen bei näherer Prüfung nicht zu überzeugen. Denn erstmals seit seiner Einführung werden im so genannten Eingliederungstitel, in den seit 1998 alle Mittel für die Ermessenleistungen der aktiven Arbeitsförderung eingestellt werden, für das Haushaltsjahr 2003 weniger Gelder veranschlagt als im Vorjahr ausgegeben wurden.

Für den ostdeutschen Arbeitsmarkt waren bereits die Kürzungen der letzten Jahre im Bereich der Arbeitsförderung verheerend. Ein weiterer und forcierter Rückzug aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik führt zu weiterem Anstieg der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit. Dies gilt insbesondere für die Gebiete, in denen öffentlich geförderte Bildungs- und Beschäftigungsträger die einzigen bedeutenden Arbeitgeber sind. Mit der neuen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Förderpolitik der Bundesanstalt geraten nun auch diese Betriebe in eine schwere Finanzkrise. Eine große Zahl von ihnen steht vor dem Zusammenbruch – mit fatalen Folgen für die kommunale und regionale Infrastruktur. Falls die geplanten Reformvorhaben die negativen Effekte, die mit einem weiteren Abbau des öffentlich

geförderten Beschäftigungssektors verbunden sind, nicht kompensieren, wird der langfristige Schaden dieser Politik erheblich sein.

4. Benachteiligte werden verstärkt ausgegrenzt

Öffentlich geförderte Beschäftigung richtet sich zurzeit vor allem an Langzeitarbeitslose. Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen sind wichtige Instrumente, um zu verhindern, dass Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen (Alter über 50 Jahre, gesundheitliche Beeinträchtigungen, mangelnde Schul- und Berufsbildung) dauerhaft von der Teilhabe am Arbeitsleben abgeschnitten werden. Vieles deutet darauf hin, dass der politische Druck zur schnellen Vermittlung und das Zurückfahren der Finanzmittel Langzeitarbeitslose zu Hunderttausenden aus der Arbeitsmarktpolitik ausgrenzen wird.

4.1 Vorrangige Vermittlung von „teuren“ Arbeitslosen

Arbeitsvermittler in den Arbeitsämtern sind intern angewiesen, die Ermessensleistungen der Arbeitsförderung vor allen auf Arbeitslose auszurichten, die hohe Lohnersatzleistungen beziehen, schnell vermittelbar sind oder zielgenau qualifiziert werden können. Wer den Arbeitsämtern wenig oder nichts kostet, also insbesondere Langzeitarbeitslose oder Arbeitslose ohne Leistungsbezug, soll nur noch in Ausnahmefällen und dann möglichst kurz gefördert werden.

4.2 Keine ABM mehr für Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Verkürzung von ABM und SAM auf sechs Monate

In Berliner Arbeitsämtern besteht die Weisung, für Arbeitslosenhilfebezieher keine ABM mehr zu bewilligen. Zudem wird in ABM und SAM nur noch für maximal sechs Monate vermittelt. Die Kürzung der Förderdauer soll verhindern, dass Arbeitslose, die im Anschluss an die Maßnahme keine neue Beschäftigung finden, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben.

4.3 Personal-Service-Agenturen (PSA) orientieren sich ausschließlich an „arbeitsmarktnahen“ Arbeitslosen

Die neuen PSA sollen aus dem Eingliederungstitel der Arbeitsämter finanziert werden. Dies geht zu Lasten von Eingliederungsmaßnahmen wie ABM, die gerade für Langzeitarbeitslose oft die einzige Möglichkeit bieten, Zugang zur Erwerbsarbeit zu finden. Die PSA sind darauf ausgerichtet, gewinnorientiert zu arbeiten und werden vornehmlich Arbeitslose einstellen, die "arbeitsmarktnah" eingesetzt werden können. Arbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen werden voraussichtlich nur vereinzelt eine Chance auf Entwicklung und Bewährung über die neuen Zeitarbeitsfirmen erhalten. (Problematisch an diesem neuen Instrument ist auch, dass im Unterschied zu ABM und SAM an ihre Förderung außer dem Vermittlungserfolg keine Kriterien geknüpft werden. Die gemeinnützigen Träger öffentlicher Beschäftigung müssen für die von ihnen beantragten ABM und SAM immer nachweisen, dass die Gesellschaft aus der Förderung einen unmittelbaren ökologischen, sozialen oder infrastrukturellen Nutzen zieht. Im Falle der PSA fließen öffentliche Mittel als Subventionen an private Unternehmen, die von solcherlei Verpflichtungen enthoben sind.)

4.4 „Erwerbsfähigkeit“ soll auf „Arbeitsmarkttauglichkeit“ verengt werden

Die Hartz-Kommission hatte im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe vorgeschlagen, alle „erwerbsfähigen“ Arbeitslosen in das Leistungssystem Arbeitslosengeld (ALG I und ALG II) aufzunehmen,

während die nicht-erwerbsfähigen Personen Sozialgeld bekommen sollen. Damit war auch intendiert, dass erwerbsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger die Leistungen der neuen Jobcenter in Anspruch nehmen können. Mit der Auslegung des Kriteriums der Erwerbsfähigkeit sind somit sehr weitreichende Folgen verbunden.

Die konkrete Entscheidung darüber, ob Langzeitarbeitslose als voll oder zumindest potenziell erwerbsfähig gelten, sollen die neuen Jobcenter der Arbeitsämter selbst fällen. Um den Kreis der Leistungsbezieherinnen und -bezieher möglichst klein zu halten und gleichzeitig die Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik auf Personen begrenzen zu können, für die sich Investitionen „lohnen“, wird die Bundesanstalt für Arbeit daran interessiert sein, das Kriterium möglichst restriktiv auszulegen. Ihr Vorstandsvorsitzender Florian Gerster hat wiederholt erklärt, dass die Arbeitsämter keine sozialpolitischen Aufgaben hätten, sondern sich ausschließlich auf Vermittlung orientieren müssten. Auch im Bundeswirtschaftsministerium will man mit „objektiv messbaren Kriterien“ die Definition von Erwerbsfähigkeit in Richtung „Arbeitsmarktauglichkeit“ verengen. Geplant ist, dass Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger, deren letzter Job bereits viele Jahre zurückliegt, nicht unter diese Kategorie fallen sollen. Sie bekämen dann nur noch Sozialgeld und würden aus der Vermittlungstätigkeit der Jobcenter (und aus der Arbeitslosenstatistik) herausfallen. Während nach dem neuen Neunten Sozialgesetzbuch (Integration von Menschen mit Behinderungen) prinzipiell alle nicht medizinisch erwerbsunfähigen Personen mittels Unterstützung in Erwerbsarbeit gebracht werden können, sollen im Dritten Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung) Vermittlungshemmnisse wie Alter, gesundheitliche Beeinträchtigungen Langzeitarbeitslosigkeit künftig die Ausgrenzung als "erwerbsunfähig" ermöglichen.

5. Senkung der Lohnersatzleistungen bringt mehr Armut

Noch nie gab es in der Bundesrepublik so viele Arbeitslose, die keinen Anspruch mehr auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld (ALG) haben, sondern nur noch auf die Bedürftigkeit voraussetzende Arbeitslosenhilfe (ALHI) angewiesen sind. Für November 2002 weist die Statistik der Arbeitsämter 1.883.923 Bezieher von ALG und 1.766.500 von ALHI aus.

5.1 Reform der Arbeitslosenhilfe trifft vor allem die Arbeitslosen im Osten

Während in den alten Ländern aber noch die Mehrheit der Leistungsempfängerinnen und -empfänger Arbeitslosengeld, nämlich 58,1 Prozent, bezieht, erhalten in den neuen Ländern bereits 57,7 Prozent nur noch die deutlich niedrigere Arbeitslosenhilfe.

Im Rahmen der Reform des Arbeitsmarktes soll nun vor allem diese inzwischen immer stärker in Anspruch genommenen Lohnersatzleistung gravierend verändert werden. Die Umwandlung der Arbeitslosenhilfe in das Arbeitslosengeld II und die deutliche Kürzung ihres Niveaus stellen das eigentliche Kernstück der Arbeitsmarktreform dar.

Von den ersten Maßnahmen im Ersten Gesetz zur Modernisierung des Arbeitsmarktes sind vor allem ostdeutsche Arbeitslose besonders stark betroffen.

Während der zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene Wegfall der jährlichen Anpassung von ALG und ALHI an die Einkommensentwicklung Ost und West gleichermaßen trifft, gehen die anderen Maßnahmen auf dem Weg zu einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vor allem zu Lasten

einkommensschwacher Arbeitslosenhaushalte und treffen damit überproportional die ostdeutschen Bezieher von ALHI.

Hier ist insbesondere die bereits beschlossene Senkung des Mindestfreibetrages für das Partnereinkommen des Bezieher von Arbeitslosenhilfe zu nennen. Bislang wird im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung das Einkommen des Partners des ALHI-Bezieher in Höhe seiner eignen (fiktiven) Arbeitslosenhilfe anrechnungsfrei gestellt. Als soziale Komponente wurde ein monatlicher Mindestfreibetrag eingeführt, der zuletzt 602,92 Euro betrug. Dieser Mindestfreibetrag ist jetzt um 20 Prozent auf 482,34 Euro reduziert worden. Die Folge ist, dass gerade die ALHI-Haushalte mit niedrig verdienendem Partner Leistungen verlieren. Da die Erwerbseinkommen in Ostdeutschland sehr viel niedriger als in Westdeutschland sind, betrifft die Senkung des Mindestfreibetrages vor allem ostdeutsche Paare und Familien.

Auch die inzwischen vollzogene Abschaffung des zusätzlichen Freibetrages in Höhe von 150,73 Euro für das Einkommen eines erwerbstätigen Partners trifft ostdeutsche Familien stärker, da dort in einem sehr viel höheren Maße beide Partner erwerbstätig sind als in Westdeutschland.

5.2 Familien werden benachteiligt

Die stärkere Anrechnung von Partnereinkommen benachteiligt Partnerschaft und Familie und fördert im Prinzip das Getrenntleben. Diese Benachteiligung steht im auffälligen Widerspruch zu den Versprechen der Regierungskoalition, die Familien besonders stärken zu wollen. Stattdessen wird jetzt innerhalb der Familien umverteilt: Das Programm für mehr Kindergartenplätze und den Ausbau von Ganztagschulen wird über die Milliarden finanziert, die bei den Familien eingespart werden, die Arbeitslosenhilfe beziehen. Angesichts des höheren Anteils von Familien mit Arbeitslosenhilfebezug in Ostdeutschland und einer quantitativ besseren Ausstattung der neuen Länder mit Kinderversorgungseinrichtungen, wird die Umverteilung den Osten besonders treffen: Ostdeutsche Familien werden verhältnismäßig stärker belastet und sie werden von dem Ausbau im Bereich der Kinderbetreuung weniger profitieren.

5.3 Materielle Einbußen sind schon durch Hartz I und II erheblich

Mit den Kürzungsmaßnahmen wird ein wachsender Teil von Arbeitslosen in eine äußerst schwierige materielle Situation gebracht. In der Summe ergeben sie einen monatlichen Einkommensverlust von bis zu 271,31 Euro. Jährlich sind es im ungünstigsten Fall bis zu 3.255,72 Euro, die einem Mehrpersonenhaushalt mit ALHI-Bezug im Vergleich zu heute fehlen werden! Hierin ist der Wegfall der „Dynamisierung“, der bisherigen jährlichen Anpassung der ALHI an die Einkommensentwicklung, nicht einmal berücksichtigt.

Im Ergebnis treffen die Kürzungen Haushalte, die häufig ohnehin in der Nähe oder am Rande des Existenzminimums wirtschaften müssen. Eine große Zahl von Familienhaushalten, in denen eine Person ALHI bezieht, wird durch die Sparbeschlüsse in die Nähe des Sozialhilfebedarfs rutschen.

§ Laut Arbeitsmarktstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (Stand 2001) beträgt die durchschnittliche monatliche ALHI in Deutschland 515,89 Euro, in den neuen Ländern 479,59 Euro. 70,7 Prozent der ALHI-Empfängerinnen und -empfänger erhalten weniger als 600 Euro, in Ostdeutschland sind es sogar 79,7 Prozent.

§ Frauen erhalten eine durchschnittliche ALHI von 439,20 Euro im Monat. Während verheiratete Männer im Durchschnitt mehr Arbeitslosenhilfe als nicht verheiratete (631,96 Euro zu 532,77 Euro) beziehen, bekommen verheiratete

Frauen infolge der Anrechnung des Partnereinkommens mit monatlich 408,01 Euro deutlich weniger ALHI als nicht verheiratete Frauen (591,67 Euro). Im Osten erhalten verheiratete Frauen höhere ALHI als im Westen Deutschlands. Das hat mit dem niedrigeren Partnereinkommen zu tun. Dieses niedrigere Partnereinkommen war bislang durch den höheren Mindestfreibetrag einigermaßen abgedeckt. Künftig werden gerade (ostdeutsche) Frauen besonders hohe materielle Verluste hinnehmen müssen.

- Als besonders beunruhigend wird empfunden, dass nach Berechnungen der Bremer Arbeitnehmerkammer rund 400.000 Personen, also etwa 23,5 % der Anspruchsberechtigten, durch die verschärfte Anrechnung von Partnereinkommen und Vermögen aus dem Leistungsbezug von ALHI herausfallen werden. Ein überproportionaler Anteil davon wird auf die neuen Länder entfallen.

5.4 Arbeitslosenhilfe wird faktisch abgeschafft

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die die Bundesregierung zum 1. Januar 2004 plant, wird darüber hinaus ein grundlegender Systemwechsel eingeleitet. Während die Arbeitslosenhilfe, auch mit den in diesem Jahr in Kraft getretenen Kürzungen, am Prinzip der Sicherung des Lebensstandards festhält, soll das künftige Arbeitslosengeld II nur noch - wie die bisherige Sozialhilfe - der Sicherung des Lebensunterhalts dienen. Aus der Lohnersatzleistung, die ein Abgleiten in die Armut in Folge des Verlusts des Arbeitsplatzes verhindern sollte, soll eine staatliche Fürsorgeleistung werden, die - entgegen den Aussagen der Regierungsparteien vor der Bundestagswahl - in der Regel auf dem Niveau der bestehenden Sozialhilfe liegen soll. Die Folge wird sein, dass Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, künftig nur noch für die Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld vor Armut geschützt sind. Für Ostdeutschland mit seinem besonders hohen Arbeitsmarktrisiko zeichnen diese Pläne eine extrem Besorgnis erregende Perspektive.

6. Solidarität und Gerechtigkeit müssen Grundpfeiler unseres Gemeinwesens bleiben

Nach dem Sozial- und Wirtschaftswort, das der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz nach einem mehrjährigen Konsultationsprozess 1997 veröffentlicht haben, sehen die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände „ihren Auftrag und ihre Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik vor allem darin, für eine Wertorientierung einzutreten, die dem Wohlergehen aller dient. Sie betrachten es als ihre Verpflichtung, dem Anliegen jener Gehör zu verschaffen, die im wirtschaftlichen und politischen Kalkül leicht vergessen werden: der Armen, Benachteiligten und Machtlosen. Sie wollen auf diese Weise die Voraussetzungen für eine Politik schaffen, die sich an den Maßstäben von Solidarität und Gerechtigkeit orientiert.“

Durch die von der Bundesregierung eingeleitete Reform des Arbeitsmarktes droht das Wohlergehen aller aus dem Blick zu geraten. Die Reform darf nicht zu Lasten der besonders benachteiligten Regionen gehen. Die Hauptbürde darf nicht vornehmlich den ostdeutschen Langzeitarbeitslosen auferlegt werden. Politik ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Solidarität und Gerechtigkeit müssen weiter zu den Grundpfeilern unseres Gemeinwesens gehören. Sie bleiben unverzichtbare Voraussetzungen für eine menschenwürdige Gesellschaft.

30. Mai 2003